



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die
Saison 2026/2027

Stand: 15.07.2026

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Termine

Die Spiele sind nach dem veröffentlichten Jugend-Rahmenterminkalender angesetzt. Diese sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden. Die Spieltage sind einzuhalten. Sollte es am betreffenden Wochenende zu Überschneidungen mit FVN-Kreis, FVN-Verbands oder WDFV-Maßnahmen (inkl. Hallenmaßnahmen) kommen, so müssen die angesetzten Pflichtspiele verlegt werden. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern/innen nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit bei Spielen der C-Junioren ist am Samstag um 15:00 Uhr. Die Heimmannschaft kann bis 10 Tage vor dem Spiel die Anstoßzeit zwischen 13:30 und 15:30 Uhr festlegen. Eine Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich, aber wünschenswert.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit der A-, B-Junioren und B-Juniorinnen ist am Sonntag um 11:00 Uhr.

Die Beantragung einer Spielverlegung aller Altersklassen erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch



grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen, Verlegungen hinter den offiziellen Spieltermin sind nur in Ausnahmen möglich.

1.11 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.12 Begrüßung/Verabschiedung

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler/-innen und Schiedsrichter per Handschlag. Nach dem Ende des Spiels sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.13 Spielstätte

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte (Untergrund) durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte (Untergrund) ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Gegner und Schiedsrichter sind bei der Mail an den Staffelleiter in Kopie zu nehmen.

Grundsätzlich wird dem Gegner und dem SR/SR-Team empfohlen, Schuhwerk für alle Untergründe mitzuführen.

1.14 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.15 Flexibler Spieltag

In den folgenden Altersklassen gilt der „flexible Spieltag“:

- A-Junioren
- B-Junioren
- Die Kreisjugendausschüsse können diese Regelung auf weitere Altersklassen und Spieltage erweitern.

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.



Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

1.2 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung unanfechtbar entscheidet.

1.2.1 Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten (erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt).

Das Spiel wird mit 0:2 Toren gegen die Mannschaft gewertet, welche zum Ursprungstermin nicht angetreten ist (außer bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt verhängt.

Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.3 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Dieser muss für den Schiedsrichter klar erkennbar sein. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.



1.4 Schiedsrichteranzetzung

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

- Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein Teamoffizieller vom Gastverein
- Ein Teamoffizieller vom Heimverein

Der Schiedsrichter, welcher Mitglied in einem Verein eines Landesverbandes des DFB sein muss, trägt seinen Vor- und Nachnamen, sowie Vereinsnamen in den Spielbericht ein. Er übernimmt alle Rechte und Pflichten eines geprüften Schiedsrichters.

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden. Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine damit rechnen, dass eine Spielwertung gegen sie erfolgt und ein Ordnungsgeld wegen Nichtantritt verhängt wird.

1.5 Spielkleidung / Rückennummern

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.6 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt

1.7 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.



1.8 Ein- und Auswechselungen

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspieler/-innen einzutragen (maximal 10 Spieler/-innen). Sollten trotzdem Spieler/-innen zum Einsatz kommen, die bisher noch nicht eingetragen wurden, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung diese nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechenden Einwechselungen. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler/-innen nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Bei Spielen auf Kreisebene dürfen insgesamt bis zu fünf Spieler/-innen je Mannschaft ausgetauscht werden.

Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

Ausgetauschte Spieler/-innen **dürfen** wiedereingesetzt werden.

1.9 Spielbericht / Spielberechtigungsliste / Spielrechtsprüfung

1.9.1 Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den



Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

- 192** Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet in die Spielberechtigungsliste hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

- 193** Die Spielrechtsprüfung durch den Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet. Bei Beanstandung durch den Schiedsrichter (fehlendes, ungenaues oder veraltetes Foto), ist der Mangel innerhalb einer Woche zu beheben.

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die eingetragenen Spieler/-innen auch tatsächlich anwesend sind.

Bei später ins Spiel kommenden Spieler/-innen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, an der Spielrechtsprüfung des Spielgegners teilzunehmen.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet



1.10 Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstiegsplan für die jeweilige Liga wird in den separaten Auf- und Abstiegsplänen geregelt.

1.11 Anschriftenverzeichnis

Alle Vereine stehen in der Pflicht die Ansprechpartner des Vereins (z.B. Jugendleiter) und der Vereinsmannschaften (z.B. Mannschaftenverantwortlicher) im DFBnet aktuell zu halten.

1.12 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle (spielleitende Stelle) per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat.

1.13 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist an den FVN zu zahlen.

Die Einspruchsgebühr vor dem Kreisjugendsportgericht beträgt 25,00 Euro.

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Einsprüche sind an den Vorsitzenden der Kreisjugendsportgerichts durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

1.14 Antrag auf Spielwertung durch die spielleitende Stelle

Ein Verein kann einen Antrag auf Spielwertung bei der Spielleitenden Stelle stellen, wenn ein Vergehen nach § 24 (2) 1 bis 6, 7 oder 13 vorliegt.

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen.

Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben.



1.15 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel ausgetragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spiele mehrerer Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.



Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.16 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereitstehen.

1.17 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.18 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmender Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmender anderer Platz anzuordnen.

1.19 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.



1.20 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 9-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 9-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 9-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.21 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

1.22 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



1.27 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

Stand: 17.07.2026

Zusätze zu den obigen Bestimmungen:

Zu 1.1 Termine

Hierbei handelt es sich auf Kreisebene um eine Empfehlung und keine Verpflichtung.

Zu 1.2.1 Anstoßzeiten

Kurzfristige Änderungen sind nur noch mit schriftlicher Zustimmung des Gegners über die **offiziellen Postfächer** möglich.

Zu 1.4 Schiedsrichteranzetzung

Der nicht angesetzter Schiedsrichter, der ein Spiel übernimmt, hat vorher seinen Ansetzer zu informieren. Es gelten folgende verbindliche Spensätze für angesetzte Schiedsrichter:

				Bei Spielausfall		
	SR	SRA	Fahrtkosten pro Person	SR	SRA	Fahrtkosten pro Person
A und B-Junioren	23,00 €	15,00 €	10,00 €	15,00 €	10,00 €	10,00 €
C-Junioren und jünger	20,00 €	15,00 €	10,00 €	10,00 €	8,00 €	10,00 €
Juniorinnen	20,00 €	15,00 €	10,00 €	10,00 €	8,00 €	10,00 €
Turniere	12,00 € / Stunde und Person			Fahrtkosten 12,00 € pro Person		
Bei Ausfall	8,00 € / Stunde und Person			Fahrtkosten 12,00 € pro Person		



Wenn möglich sollte es einen Vereinsansprechpartner für den Schiedsrichter geben. Es wird darum gebeten, dass die Vereine dem Schiedsrichter eine saubere Kabine zur Verfügung stellt.

Zu 1.5 Rückennummer / Spielkleidung

Die Trikotfarbe „schwarz“ ist dem Schiedsrichter vorbehalten. Die Vereine müssen ihre Spielkleidung entsprechend anpassen. Der Schiedsrichter ist nicht verpflichtet, ein Leibchen überzuziehen.

Zu 1.6 Werbung auf Spielkleidung

Bei jedem Spiel ist die auf den jeweiligen Spieltrikots vorhandene Werbung im Spielbericht einzutragen. Ist keine Werbung vorhanden, ist dies auch einzutragen.

Zu 1.8 Ein- und Auswechselungen

Vor Beginn ist eine technische Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 m links und rechts von den Spielerbänken und 2 m nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 m Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die technische Zone 15 m, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 m. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die technische Zone über die Bank 10 m in Richtung Strafraum.

Die technische Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z.B. durch Linien oder flache Hütchen. In der technischen Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der technischen Zone erlaubt.

Zu 1.13 Einspruch gegen eine Spielwertung

Die Kontaktdaten des Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichtes, an den Einsprüche, Beschwerden und Anträge schriftlich über das **elektronische Postfach** zu richten sind, lautet: **Michael Kempa**, Telefon: 01577 1229099, Mail: michael.kempa@fvn.evpost.de.

Zu 1.27 Durchführung von Turnieren

Antragsformulare und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind auf der Webseite des Kreises unter www.fvn.de – Kreis Wuppertal-Niederberg – zu finden.

Zu 1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Antragsformulare und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind auf der Webseite des Kreises unter www.fvn.de – Kreis Wuppertal-Niederberg – zu finden. – [Wuppertal / Niederberg / FVN e.V.](http://www.fvn.de)

2.1 Spielverzicht/Spielausfall

Damit ein ordnungsgemäßer Verlauf des Spielbetriebes gewährleistet wird, sind Spielverlegungen durch die spielleitende Stelle nur in Ausnahmefällen möglich. **Dabei kann ein Spiel grundsätzlich nur vorgezogen werden, die Entscheidung hierüber obliegt dem Staffelleiter.** Für jede gewünschte Spielverlegung, **dazu zählen nicht die Änderung des Regelspieltages von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt oder der Anstoßzeit**, ist der **Spielverlegungsantrag über das DFB-net** zu stellen, wo Antragsteller und Gegner ihr Einverständnis mitteilen können. Die Vereine sind verpflichtet, regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit **darf max. eine Woche ab Antragsstellung** nicht überschreiten. Bei langfristig im Vorfeld der Austragung gestellten Verlegungsanträgen endet die Bearbeitungsfrist 4 Wochen vor dem gewünschten



Austragungstermin. **Spielverlegungsvereinbarungen per Mail an den Staffelleiter werden grundsätzlich nicht mehr bearbeitet.** Die Staffelleiter behalten sich vor, über von den Vereinen nicht rechtzeitig bearbeitete Spielverlegungsanträge nach Ablauf der Frist zu entscheiden.

Werden angesetzte Spiele (Pflicht- und Freundschaftsspiele) bis zu 4 Tagen vor Austragung wegen Nichtspielfähigkeit einer Mannschaft von einem Verein abgesagt, erfolgt halbes Ordnungsgeld der jeweiligen Altersklasse und die Spielwertung für den Gegner.

Wird eine Platzanlage vom Eigentümer gesperrt, so ist dem Staffelleiter zusammen mit dem Spielbericht eine entsprechende Bescheinigung zuzusenden. Durch den Jugendleiter des Platzvereines kann, um Reisekosten zu sparen, bei absehbarer Unbespielbarkeit eine rechtzeitige Absage beim Gastverein **und** im DFBnet vorgenommen werden. Die Absage kann vom Heimverein bis zu 3 Tage vor der geplanten Austragung im DFBnet eingegeben werden. In allen anderen Fällen entscheiden die Betreuer und der SR/Spielleiter über die Austragung des Spiels. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Spielleiter.

Bei Pokal-, Freundschafts- und Wochentagsspielen ist eine vorzeitige Eingabe im DFBnet aus technischen Gründen zurzeit nicht möglich. Stattdessen sind der zuständige Staffelleiter und der zuständige Schiedsrichteransetzer zu informieren.

Anstoßzeiten

Da immer mehr Schüler/-innen ganztägigen Schulunterricht haben, gilt 17.30 Uhr (bei A- und B-Junioren 19.00 Uhr) für Wochenspieltage als frühestmögliche Anstoßzeit bei Spielen innerhalb des Stadtgebietes und 30 Minuten später bei auswärtiger Ansetzung über die Stadtgrenzen hinaus. Frühere Anstoßzeiten werden nur nach Einigung der Vereine untereinander genehmigt und sind dem Staffelleiter von beiden Vereinen schriftlich per Mail über das elektronische Postfach zu bestätigen. Hierzu befugt sind nur die im Vereinsmeldebogen benannten Personen und nicht die Trainer / Betreuer der Mannschaften. Als späteste Anstoßzeit gilt 19:30 Uhr für A- und B- Junioren, früheste Anstoßzeit am Wochenende ist 9:30 Uhr.

2.2 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Meister der Kreisliga A und die Gruppensieger der anderen Kreisligen auf Kreisebene, ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Die weiteren Platzierungen richten sich ebenfalls nach dem Punktestand. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, bei Gleichheit zählt die Zahl der mehr erzielten Tore. Besteht abermals Gleichheit, entscheidet der direkte Vergleich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen. Bei abermaliger Gleichheit wird ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde durchgeführt.

2.3 Ansetzung von Freundschaftsspielen

Die Ansetzung von Freundschaftsspielen **erfolgt durch die Vereine** im DFBnet. Die Erstellung eines Spielberichtes mit allen Angaben (wie bei einem Pflichtspiel) ist zwingend erforderlich. Ein Ausfall ist dem Staffelleiter in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe zu begründen. Liegt kein stichhaltiger Grund für den Ausfall vor, ergeht ein entsprechendes Ordnungsgeld.



2.4 Kreisveranstaltungen

Neben den Tagen des Jugendfußballs veranstaltet der Kreisjugendausschuss die komplette Austragung der Pokal-Finalspiele.

2.5 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel kann schriftlich beim Kreisjugendausschuss angefordert werden. Die Kosten in Höhe von **Euro 20,00 zzgl. Fahrtkosten (0,30€ je Fahrtkilometer)** sind vom anfordernden Verein am Spieltag dem anwesenden Instanzenmitglied auszus zahlen.

2.6 Kreispokal

Bei allen Pokalspielen werden die Schiedsrichter über das DFBnet angesetzt. Alle Spiele werden bis zur Entscheidung durchgeführt. Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Strafstoßschießen nach den DFB-Bestimmungen. Die Schiedsrichterkosten der Pokalendspiele sind zu gleichen Teilen von den Finalisten zu begleichen. Die Kreis-Wanderpokale (auch die Bergischen Kreiswanderpokale) der A- bis D- Junioren / B- bis D-Juniorinnen sind bis zum **08. März 2027** graviert dem KJA zurückzugeben.

2.7 Auf- und Abstiegsregelungen

Siehe Anhang



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal / Niederberg

Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

Kreisjugendausschuss

Vorsitzender:	Ulrich Stenzel Mobil: 0173 – 512 09 42 E-Mail: ulrich.stenzel@fvn.de
Geschäftsführerin:	Leonie Stenzel E-Mail: leonie.stenzel@fvn.de
Beisitzer:	Frank Pahl Mobil: 0170 – 482 38 97 E-Mail: frank.pahl@fvn.de
Beisitzer:	Patrick Behrend Mobil: 0170 – 237 13 18 E-Mail: patrick.behrend@fvn.de
Beisitzer:	Gerhard Förster Mobil: 0151 – 173 85 737 E-Mail: gerhard.foerster@fvn.de
Beisitzer:	Fabian Hammler Mobil: 0176 – 509 713 21 E-Mail: fabian.hammler@fvn.de
Beisitzer:	Marcel Weuster Mobil: 0170 - 281 77 81 E-Mail: marcel.weuster@fvn.de

Staffelleiter

A - und B – Junioren	Patrick Behrend
C – Junioren	Frank Pahl
D – Junioren	Gerhard Förster / Marcel Weuster
E -, G- und F- Junioren	Fabian Hammler / Marcel Weuster
Juniorinnen	Gerhard Förster / Marcel Weuster



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal / Niederberg

Weitere Verantwortliche:

Mädchenfußball	Gerhard Förster
Sachbearbeitung Turniere	Gerhard Förster / Marcel Weuster
Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit	Marcel Weuster
Stützpunkt, Regional-/Kreisauswahl (Junioren)	Frank Pahl
Schulfußball	Patrick Behrend
Neue Spielformen	Fabian Hammler / Marcel Weuster

Schiedsrichteransetzer:

A- und C-Junioren und alle Juniorinnen

Sarah Jurke

Email: sarah.jurke@fvn.evpost.de

Email: sarah.jurke@fvn.de

Tel: 0151 – 2277 86 41

B-Junioren

Tim Schabedoth

Email: tim.schabedoth@fvn.evpost.de

Email: tim.schabedoth@fvn.de

Tel: 0176 – 707 225 52

D-Junioren

Martin Krane

Email: martin.krane@fvn.evpost.de

Email: martin.krane@fvn.de

Tel.: 0177 – 589 31 40



Leitlinien zum Ansprechen von Spieler/-innen wegen eines Vereinswechsels im Jugendbereich

Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Jugendabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber vorrangig zur Förderung der ihnen anvertrauten Jugendlichen handeln sollen, in bestimmten Bereichen, die einen Vereinswechsel betreffen, konkret regeln. Sie gelten für Spieler der A-Jugend bis E-Junioren.

-  Ist ein Verein an einem Spieler interessiert, ist dieser verpflichtet vor der Ansprache des Spielers den Verein, für den der Spieler eine Spielberechtigung hat, zu informieren.
-  Im Falle des Interesses an einem Spieler hat der jeweilige Mannschaftsverantwortliche seinen Jugendleiter zu informieren, der dann Kontakt zum Jugendleiter des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst danach darf mit dem entsprechenden Spieler oder Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen werden.
-  Eine Ansprache eines Spielers ist nicht erlaubt bei einem Spiel bzw. beim Training der Regional-/Kreisauswahl und des DFB-Stützpunkts.
-  Bei einem Spieler, der selber den Verein wechseln will und sich an einen neuen Verein wendet, muss der neue Verein den Spieler bzw. die Erziehungsberechtigten darüber informieren, dass sie ihrem aktuellen Verein die Wechselabsicht mitteilen müssen.
-  Wechselt ein Vereinsverantwortlicher den Verein, ist es ihm nicht erlaubt nach Beendigung seiner Tätigkeit Spieler anzusprechen die in dem Verein aktiv spielen, bei dem er vorher tätig war. Diese Maßnahme gilt für 3 Monate.
-  Vereinsmitarbeitern ist es nicht erlaubt Spieler ihres Vereins zu beauftragen, Spieler anderer Vereine zum Vereinswechsel aufzufordern.

Grundsätzlich gilt:

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinien kann vom Kreisjugendausschuss ein Ordnungsgeld wegen unsportlichen Verhaltens erhoben werden bzw. ein Verfahren beim KJSG des Kreises Wuppertal-Niederberg beantragt werden.



Auf- und Abstiegsregelungen

Der Auf- und Abstiegsplan für die Kreisliga A A- bis D-Junioren wird vom Kreisjugendausschuss festgelegt. **Der jeweilige Kreismeister der Kreisligen A A- bis C-Junioren nimmt an der Qualifikation zur Landesliga teil. Sollte es sich um die zweite Mannschaft eines Vereins handeln, sind folgende Voraussetzungen zu beachten:**

Sämtliche Meisterschaftsspiele wurden mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des §8 JSpO/WDFV sind zu beachten.

Die beiden Vereine, die nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2026/2027 in der Kreisliga A der D-Junioren die ersten beiden Plätze belegen, können entscheiden, ob sie in der zweiten Saisonhälfte an der D-Junioren Niederrhein-Spielrunde teilnehmen möchten. Sollte ein Verein darauf verzichten, kann der nächstplatzierte Verein nachrücken. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Kreisliga A belegt, ist Kreismeister der Saison 2026/27.

A-Junioren

Aufgrund der geringer werdenden Mannschaftszahlen wird ab der Saison 2026/27 bei den A-Junioren ein neues Spielsystem eingeführt

Hier wird eine Vor- und Rückrunde ausgetragen. Es erfolgt keine Einteilung in Kreisliga A oder B mehr.

Es ist beabsichtigt die Vorrunde in zwei Gruppen zu spielen. Die Mannschaften werden den Gruppen zugelost. Bei mehrfach Nennung wird darauf geachtet, dass diese Mannschaften in getrennte Gruppen einsortiert werden.

Bei Abschluss der Vorrunde werden die Gruppen geteilt. Die jeweils obere Hälfte der Gruppen wird zusammengelegt und spielen in der Rückrunde den Meister aus. Der Kreismeister nimmt an der Qualifikation zur Landesliga teil.

Die jeweils zusammengelegten unteren Hälften spielen eine normale Runde.

Es gibt keine Absteiger mehr.

B-Junioren

In der Kreisleistungsklasse spielen 12 Mannschaften. Alle Mannschaften ab dem 11. Tabellenplatz steigen am Ende der Saison ab.

Der Kreismeister nimmt an der Qualifikation zur Landesliga teil. Die Mannschaften, die zum Saisonende in der aufstiegsberechtigten Kreisliga B die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisliga A auf. Sollte der Kreismeister in die Landesliga aufsteigen, steigt auch der Platz 3 der aufstiegsberechtigten Kreisliga auf. Sollten eine oder mehrere Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, rücken die nachfolgend platzierten Mannschaften bis Platz 5 nach. Sollte weiterhin ein Platz in der Kreisliga A vorhanden sein, entscheidet der KJA unanfechtbar, welche Mannschaft nachrückt.

Die Anzahl von 12 spielenden Mannschaften in der Kreisliga A für die Saison 2026/27 steht fest. Das bedeutet:

Steigen mehrere Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga A entsprechend.



C-Junioren

In der Kreisliga A spielen 12 Mannschaften. Alle Mannschaften ab dem 11. Tabellenplatz steigen am Ende der Saison ab.

Der Kreismeister nimmt an der Qualifikation zur Landesliga teil. Die Mannschaften, die zum Saisonende in der aufstiegsberechtigten Kreisliga B die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisliga A auf. Sollte der Kreismeister in die Landesliga aufsteigen, steigt auch der Platz 3 der aufstiegsberechtigten Kreisliga auf. Sollten eine oder mehrere Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, rücken die nachfolgend platzierten Mannschaften bis Platz 5 nach. Sollte weiterhin ein Platz in der Kreisliga A vorhanden sein, entscheidet der KJA unanfechtbar, welche Mannschaft nachrückt.

Die Anzahl von 12 spielenden Mannschaften in der Kreisliga A für die Saison 2026/27 steht fest.

Das bedeutet: Steigen mehrere Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga A entsprechend.

D-Junioren

In der Kreisliga A spielen 12 Mannschaften.

Die D-Junioren beginnen die Saison mit einer Kreisliga A und mehreren Kreisligen B, wovon zwei als aufstiegsberechtigte behandelt werden. Sie bestehen aus max. 12 Mannschaften. In diesem Jahr gehören diesen aufstiegsberechtigten Kreisligen B alle gemeldeten 1. Mannschaften an. Die freien Plätze werden durch gemeldete 2. Mannschaften besetzt.

Vereine, die nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2026/27 in der Kreisliga A die Plätze 1 und 2 belegen, können entscheiden, ob sie in der zweiten Saisonhälfte an der D-Junioren Niederrhein Spielrunde teilnehmen möchten.

Sollten bis zum Meldetermin des Verbandes (**14.12.2026**) nicht alle Spiele ausgetragen worden sein, wird für die Abschlusstabelle die Punktzahl durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele dividiert: z.B.: Mannschaft A erzielt in 11 Spielen 30 Punkte; Mannschaft B in 10 Spielen 28 Punkte. In der Abschlusstabelle kommt Mannschaft A damit auf einen Quotienten von $30:11 = 2,73$ Punkte. Mannschaft B kommt auf $28:10 = 2,80$ Punkte und ist damit besser platziert.

Die verbliebenen Vereine spielen die Rückrunde, in die alle Ergebnisse der Hinrunde mitgenommen werden. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Kreisliga A belegt, ist Kreismeister der Saison 2026/27.

Die Mannschaften, die zum Saisonende die letzten 4 Plätze belegen, steigen in die Kreisligen B ab. Die Mannschaften, die zum Saisonende in den aufstiegsberechtigten Kreisligen B1 und B2 die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisliga A auf. Sollten eine oder mehrere Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, rücken die nachfolgend platzierten Mannschaften bis Platz 5 nach. Sollte weiterhin ein Platz in der Kreisliga A vorhanden sein, entscheidet der KJA unanfechtbar, welche Mannschaft nachrückt.



Allgemein:

Der Kreisjugendausschuss entscheidet in Abhängigkeit der gemeldeten Mannschaften über die Anzahl der aufstiegsberechtigten Kreisligen B in jeder Altersklasse. In allen Klassen kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Ausnahmen: Es gibt nur eine Kreisliga B und neuer Spielmodus bei den A-Junioren.

Spiele mehrere Mannschaften einer Altersklasse in aufstiegsberechtigten Gruppen, so kann nur die 1. Mannschaft bei entsprechender Platzierung aufsteigen.

Ein Wechsel einer Mannschaft aus einer Kreisliga A in eine Kreisliga B ist während der Saison nicht möglich. Zieht eine Mannschaft aus der Kreisliga A während der Saison zurück oder verzichtet sie auf den Verbleib in der Kreisliga A, so steht diese Mannschaft als erster Absteiger fest.

A- bis C-Junioren: Sollte eine 1. Mannschaft die Qualifikationsspiele zur Landesliga nicht erfolgreich gestalten können, steigt sie in die Kreisliga A ab, bzw. verbleibt in dieser. Eine eventuell auf einem Nichtabstiegsplatz in der Kreisliga A stehende 2. Mannschaft muss bei Abstieg der 1. Mannschaft aus der Landesliga in die Kreisliga B absteigen.

Für die Qualifikationsspiele zur Landesliga ergehen separate Durchführungsbestimmungen der Kommission Spielbetrieb des VJA, die auf der Website des FVN veröffentlicht werden. Generell übernimmt der VJA des FVN die Staffelleitung.



1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	DFB U19-Nachwuchsliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	DFB U17-Nachwuchsliga
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	A-Junioren Landesliga (NEU)
23.	Herren Bezirksliga
24.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
25.	Frauen Bezirksliga
26.	B-Junioren Landesliga (NEU)
27.	C-Junioren Niederrheinliga
28.	C-Junioren Landesliga (NEU)
29.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
30.	A-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
31.	B-Juniorinnen Landesliga (NEU)
32.	Herren Kreisliga A
33.	B-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
34.	Herren Kreisliga B
35.	B-Juniorinnen Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
36.	Frauen Kreisliga
37.	C-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
38.	C-Juniorinnen Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
39.	D-Junioren Kreisliga A und allg. Junioren*innen Kreisligen (alt Klasse(n))
40.	Herren Kreisliga C und D



Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2026/2027

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	A-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	B-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	C-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	D-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	E-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	F-Junioren
Jahrgang	2020		2020	G-Junioren
Jahrgang	2021		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2008 – 31.12.2008) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2010 – 31.12.2010) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.



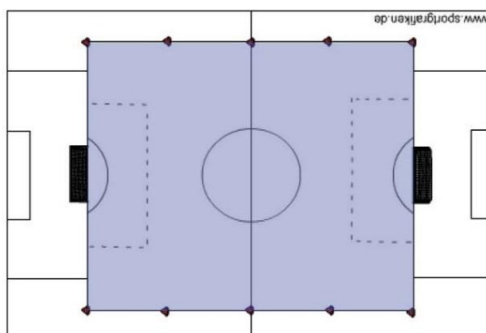
Rahmenbedingungen

für den D-Junioren Spielbetrieb 9er Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spierzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spiefeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spiefeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spiefeldbeispiel





Rahmenbedingungen für den D-Junioren Spielbetrieb 7er Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spierzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spiefeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spiefeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel

